



Beschlussvorlage Nr.:	241/2024	Datum:	30.09.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	09.10.2024
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Evers	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Richtlinien für Ehrungen und Zuwendung für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Einführung der Richtlinien soll klare, transparente und einheitliche Kriterien für Ehrungen und Zuwendungen in der der Stadt Schwentental schaffen. Dadurch werden Verdienste und besondere Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder Institutionen angemessen gewürdigt. Die Ehrungen können sich auf Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Ehrenamt, Wissenschaft, Wirtschaft oder gesellschaftlichem Engagement beziehen.

Mit den Ehrungsrichtlinien wird der wichtige Beitrag von ehrenamtlich engagierten Menschen und Institutionen in unserer Gesellschaft gewürdigt und hervorgehoben. Dadurch wird das gesellschaftliche Engagement zusätzlich gefördert.

Die öffentliche Anerkennung von besonderen Leistungen stärkt das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt. Dies kann das gesellschaftliche Zusammenleben und den Zusammenhalt positiv beeinflussen.

Durch die Ehrungen werden herausragende Leistungen und Verdienste nach außen sichtbar gemacht. Dies trägt zur positiven Wahrnehmung der Stadt bei und kann das Image stärken.

Der Entwurf der Richtlinien wurde sämtlichen Vereinen und Verbänden bereits im Vorfeld der Sitzung bekanntgegeben. Am 16.09.2024 wurden die Regelungen der Richtlinien im Rahmen einer Sitzung der AG Vereine und Verbände diskutiert. Hinweise und Änderungsvorschläge wurden entsprechend in die beigefügte Entwurfsfassung eingearbeitet, um eine möglichst breite Akzeptanz innerhalb der durch die Richtlinien angesprochenen Vereine und Verbände zu erzielen.

3. Lösungsvorschlag:

s. Beschlussempfehlung.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung der Ehrungen (z.B. Auszeichnungen) sind im Rahmen der Haushaltsplanung angemessen zu berücksichtigen und zu diskutieren.

5. Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur empfiehlt der Stadtvertretung, die Richtlinien für Ehrungen und Zuwendung für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen zu beschließen. Ferner bittet er die übrigen städtischen Ausschüsse, sich ebenfalls mit den Richtlinien zu befassen und eine Empfehlung an die Stadtvertretung auszusprechen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kennntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Stadt Schwentimental

Richtlinien für Ehrungen und Zuwendung

für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am __.__. 2024 folgende Richtlinien für Ehrungen und Zuwendungen für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen der Stadt Schwentimental erlassen:

Präambel

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und Unternehmen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Identifikation mit der Stadt und das konstruktive Miteinander sind für eine positive Entwicklung der Stadt Schwentimental von großem Interesse.

Stadtvertretung und Stadtverwaltung möchten mit der Ehrung einzelner dieser vorgenannten Akteure für ihre besonderen Leistungen dazu beitragen und zugleich die Kommunikation untereinander fördern.

I. Jährliche Veranstaltung „Schwentimental ehrt“

1. In der jährlich, wechselseitig in den beiden Stadtteilen möglichst in der ersten März-Woche durchzuführenden Veranstaltung „Schwentimental ehrt“ sollen verdiente Einwohner/innen geehrt werden. Ein Auswahlgremium, bestehend aus den Ausschussvorsitzenden sowie dem Bürgervorsteher / der Bürgervorsteherin (oder deren Stellvertretungen) bestimmt sowohl die zu Ehrenden aufgrund einer Vorschlagliste als auch den Ablauf der Veranstaltung.

Die Vorschlagliste setzt sich aus mindestens folgenden Kategorien zusammen:

- a) **Sportler/innen**, Mannschaften sowie die entsprechenden Trainerinnen und Trainer, die herausragende sportliche Erfolge erzielt haben. Die Meldung erfolgt durch die diversen Sportvereine unserer Stadt, die von der Verwaltung um Vorschläge gebeten werden. Aus den eingegangenen Vorschlägen sollen insgesamt Sportler/innen in 10 bis 12 Kategorien geehrt werden, wobei die beiden großen Vereine TSV Klausdorf und Raisdorfer TSV ihrer Bedeutung gemäß zu berücksichtigen sind.
- b) **Feuerwehrleute**, die sich z.B. durch einen langjährigen Dienst in der Einsatz- bzw. Reserveabteilung oder durch spezielle Leistungen verdient gemacht haben. Die Meldung erfolgt durch die Gemeindeführung, die von der Verwaltung um Vorschläge gebeten wird.
Aus den eingegangenen Vorschlägen sollen **4 Mitglieder** geehrt werden.
- c) Die Sieger bzw. besondere Teilnehmer/innen des jährlichen **Kleingartenwettbewerbs**, die durch den Umweltausschuss benannt werden, sollen geehrt werden.

- d) Die Sieger bzw. besondere Teilnehmer/innen der **Aktion Stadtradeln**, welche durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr festgelegt werden, sollen geehrt werden.
 - e) Sonstige herausragende Leistungen, welche der Verwaltung von den Schwentintaler Vereinen und Institutionen gemeldet werden.
 - f) Die hier angegebenen Anzahlen der zu ehrenden Personen sind als reine Richtwerte zu verstehen, von der das Auswahlgremium nach eigenem Ermessen abweichen kann; die Gesamtanzahl sollte jedoch eine überschaubare Menge nicht überschreiten.
2. Zusätzlich zu den o.g. zu Ehrenden aus der Vorschlagsliste wird der jährliche Bürgerpreis verliehen. Bei diesem gelten folgende Grundsätze:
- a) Die Stadt Schwentimental ehrt mit dem Bürgerpreis herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Allgemeinwohls. Der Bürgerpreis kann Einzelpersonen, mehreren Personen für eine gemeinsam erbrachte Leistung oder auch solchen Personen, die zwar ihren Wohnsitz nicht in Schwentimental, ihre Leistung jedoch im Stadtgebiet erbracht und einen Bezug zur Stadt Schwentimental haben, zuerkannt werden. Der Bürgerpreis wird in erster Linie für Leistungen der Gegenwart verliehen. Er kann aber auch für Leistungen der jüngeren Vergangenheit vergeben werden.
 - b) Der Bürgerpreis wird für herausragende Leistungen für langjährige, insbesondere ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich Soziales, Vereinsleben, Heimatpflege bzw. Umweltschutz, Klimaschutz, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft oder ähnliches vergeben.
 - c) Für die Preisverleihung kann jede/r Bürger/in in schriftlicher Form Vorschläge einreichen. Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen der bzw. des Vorgeschlagenen enthalten. Dabei ist darzulegen, worin die herausragende Leistung besteht. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig. Zur Abgabe von Vorschlägen wird öffentlich aufgerufen. Vorschläge sind spätestens zum 31. Dezember eines Jahres einzureichen. Vorschläge aus vergangenen Jahren, die keine Berücksichtigung gefunden haben, werden in die Auswahl nur dann einbezogen, wenn sie erneut unterbreitet werden.
 - d) Die Entscheidung über die Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Schwentimental ist der Stadtvertretung vorbehalten. Sie entscheidet auf Vorschlag des o.g. Auswahlgremiums in nicht-öffentlicher Sitzung.
 - e) Der Bürgerpreis wird von der/dem Bürgervorsteher/in zusammen mit der/dem Bürgermeister/in verliehen. Sein oder ihr Name wird im Stadtmagazin veröffentlicht.
 - f) Der Bürgerpreis ist nicht übertragbar. Erfüllt in einem Jahr kein eingereichter Vorschlag die o.g. Voraussetzungen, entfällt die Verleihung.
3. Im Rahmen dieser Veranstaltung kann auch nach Beschluss der Stadtvertretung die unter II. beschriebene Verleihung der Ehrenbürgerrechte erfolgen.
4. Alle zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und ggf. eine weiteres, durch das o.g. Auswahlgremium festzulegendes Präsent.

II. Verleihung des Ehrenbürgerrechtes

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes richtet sich nach § 28 Ziff. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Die Stadtvertretung kann Persönlichkeiten, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist traditionsgemäß die höchste Auszeichnung, die eine Kommune bei Vorliegen besonderer Verdienste verleihen kann. Daher ist von der Verleihung des Ehrenbürgerrechts sparsamer Gebrauch zu machen.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, welche auch im Rahmen der unter I genannten Veranstaltung durchgeführt werden kann, ist davon abhängig, dass die für die Auszeichnung vorgesehene Person diese annimmt. Der Verleihungsbeschluss der Stadtvertretung bedarf der einfachen Mehrheit nach §39 Abs. 1 GO.

Die Stadtvertretung kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens wieder entziehen.

III. Neubürgerbegrüßung

Die Begrüßung der Neubürgerinnen und Neubürger wird im Rahmen der Ehrenamtsmesse oder des Ehrenamtskonzertes im Laufe des Jahres durchgeführt.

Die Neubürger/innen erhalten im Rahmen der Veranstaltung ein kleines Willkommenspräsent.

IV. Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwentinental erhalten -soweit gewünscht-

Jubiläen

Präsente

Anlässlich des 80., 85., 90., 95. Geburtstag	Glückwunschkarte, ggf. Urkunde, Blumengutschein im Wert von 15,00 Euro Postalisch zugeschickt und unterschrieben von der/dem Bürgervorsteher/in sowie der/dem Bürgermeister/in
50./60./65./70./75. Hochzeitstag, 100. und jeder weiterer Geburtstag	Urkunde, Glückwunschkarte Präsentkorb im Wert von 40,00 Euro überreicht durch die/den Bürgervorsteher/in, unterschrieben auch durch den/die Bürgermeister/in

V. Stadtvertreter/innen

- a) Scheidet ein/e Stadtvertreter/in während der laufenden Wahlperiode aus, findet eine Verabschiedung im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung durch den/die Bürgervorsteher/in statt. Dazu werden Blumen und ggf. ein Präsent überreicht.
- b) Zu Beginn der nächsten Wahlperiode werden sämtliche ausgeschiedenen Stadtvertreter/innen in einer zusätzlichen Feierstunde durch den/die bisherigen Bürgervorsteher/in verabschiedet. Dazu werden Präsente überreicht.
- c) Der/Die ausscheidende Bürgervorsteher/in wird im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung durch seine/n Nachfolger/in bzw. durch den/die Alterspräsidenten bzw. Alterspräsidentin verabschiedet. Dazu werden Präsente überreicht.

VI. Beschäftigte sowie Beamtinnen/Beamte der Stadtverwaltung

a. Dienstjubiläen

Ehrung/Präsent

25 Jahre	Kleine Feierstunde mit max. 8 Gästen bei dem/r Bürgermeister/in, Präsent, Urkunde
40 Jahre	Kleine Feierstunde mit der jeweiligen Abteilung mit max. 20 Gästen bei dem/r Bürgermeister/in, Präsent, Urkunde

Geldzuwendungen sind über den TVöD bzw. das Beamtinnenrecht geregelt.

b. Renteneintritt bzw. Pensionierung

Bei Renteneintritt bzw. Pensionierung erhalten ausscheidende Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte im Rahmen eines Empfangs mit max. 8 Gästen bei dem/r Bürgermeister/in ein Präsent im Wert von 50,00 Euro.

c. Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ausscheidende Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte erhalten im Rahmen eines kleinen Empfangs bei dem/r Bürgermeister/in mit max. 5 Gästen.

d. Ausscheiden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Empfang der Stadt Schwentimental mit Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Organisation nach jeweiligem Beschluss des Hauptausschusses im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

VII. Gesellinnen und Gesellen auf der Walz

Gesellinnen und Gesellen auf der Walz erhalten im Gremienbüro ein „Taschengeld“ in Höhe von 10,00 Euro sowie einen Eintrag des Dienstsiegels der Stadt Schwentimental.

VIII. Sonstige Ehrungen bei besonderen Anlässen

- a. Bei besonderen Anlässen im Einzelfall (z.B. bei Ordensverleihungen und Geschäftsjubiläen) kann ein dem Anlass entsprechendes Präsent überreicht werden.
- b. Kinder und Jugendliche, welche herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, sollen in einem kinder- und jugendgerechten Veranstaltungsformat geehrt werden, z.B. jährlich wechselnd im Rahmen der Stadtteilfeste.

IX. Schlussbestimmungen

- a. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden bei sämtlichen Ehrungen nach dieser Richtlinie eingehalten.
- b. Mit dieser Richtlinie treten alle bisher geltenden Ehrungsrichtlinien der Stadt Schwentimental außer Kraft.

Schwentimental, den

Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister